

Die Stadt Wolgast schreibt das Grundstück (bebaut mit einem Garagenkomplex)
in der Waldstraße in 17438 Wolgast
Gemarkung Wolgast Flur 29 Flurstück 6/9 zur Größe von 3.541 m²
Gemarkung Wolgast Flur 29 Flurstück 5/15 zur Größe von 2.310 m²
zum Verkauf aus.



Lage:

Wolgast ist eine Stadt im äußersten Nordosten der Bundesrepublik Deutschland. Sie gehört zum Landkreis Vorpommern-Greifswald und ist Sitz des Amtes Am Peenestrom. Als eines der 18 Mittelzentren des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ist Wolgast ein bevorzugter Standort für eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Die Stadt Wolgast befindet sich ca. 35 km südöstlich der Kreis-, Hanse- und Universitätsstadt Greifswald. Aufgrund Ihrer geographischen Lage, insbesondere durch die direkte Lage am Wasser, ist sie Drehscheibe zu Polen, dem baltischen Raum und das Tor zur Insel Usedom.

Das Grundstück liegt etwa 4 km südlich vom Stadtzentrum entfernt, in der Nähe des Tierparks.

Grundstücksinformationen:

Das Flurstück 6/9 hat eine Größe von 3.541 m² und ist bebaut mit einem Garagenkomplex mit 22 Garagen und einem Trafohaus. Die Garagen wurden ca. 1970 errichtet und sind sämtlich vermietet.

Das Flurstück 5/15 hat eine Größe von 2.310 m² und ist unbebaut.

Das Flurstück 6/9 befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungstätten in der Stadt Wolgast“. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast ist das Flurstück als Garagenhof ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast sind die Grundstücke als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Stadt Wolgast hat für diesen Bereich keine Klarstellungssatzung zur Abgrenzung des Innenbereiches (§ 34 BauGB). Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Wolgast befindet sich auf jeden Fall die nördliche unbebaute Teilfläche des Flurstücks 6/9 im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine verbindliche Festsetzung der Zugehörigkeit zum Innen- bzw. Außenbereich kann nur die zuständige Bauordnungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vornehmen.

Das Flurstück 5/15 liegt aus Sicht der Verwaltung im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es gibt diesen Bereich keine Klarstellungs- bzw. Außenbereichssatzung.

Sonstige Grundstücksinformationen:

Erschließung

Das Grundstück ist über die Waldstraße und über die Karriner Straße erschlossen.

Über das Grundstück verlaufen Leitungen der EDIS. Diese Anlagen sind nicht grundbuchlich gesichert. Sie sind vom Käufer zu dulden, zu übernehmen und auf Verlangen der Versorgungsträger grundbuchlich zu sichern. Anlagen weitere Versorgungsträger sind nicht vorhanden.

Altlasten/ Baulasten

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst.

Mit Schreiben vom 23.08.2022 - Akz: 03377-22-39 wurde seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, Sachgebiet Bauverwaltung bescheinigt, dass auf dem Grundstück keine Baulast zu Gunsten bzw. zu Lasten i.S. des § 83 der Landesbauordnung M-V eingetragen ist.

Belastungen/ Rechte Dritter

Die Grundbücher weisen in den Abteilungen II und III keine Belastungen auf.

Sonstiges

Der Käufer kauft den Grundbesitz wie er steht und liegt.

Kaufgebote

Der Grundbesitz wird zum Mindestkaufpreis i. H. v162.000,00 € ausgeschrieben.

Sämtliche mit dem Ankauf und seiner Durchführung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Antragsunterlagen

Bei Kaufinteresse ist bis zum **30.11.2022, 24.00 Uhr** im verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk „Ausschreibung Garagenkomplex Waldstraße in Wolgast“ ein schriftlicher Kaufantrag mit Kaufpreisgebot im

Amt Am Peenestrom
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Burgstraße 6
17438 Wolgast

einzureichen.

Im Kaufantrag sind Angaben zu treffen über die beabsichtigte Nutzung und einer etwaigen notwendigen Finanzierung (mit Angaben zur Höhe der Finanzierung).

Als Anlage zum Kaufantrag sind beizufügen:

Kopie Ausweisdokumente:	Personalausweis oder Reisepass, bei Gesellschaften – aktuelle Registerauszüge
Finanzierungskonzept:	einschließlich grundsätzliche Interessensbekundung durch die finanzierende Bank
Terminkette:	Darlegung der geplanten Umsetzung des Bauvorhabens

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Christina Brandt, wenden:

Tel.: 03836/251-170

Fax: 03836/251-4-170

E-Mail: christina.brandt@wolgast.de.

Sonstiges

Ein Verkauf des Grundstücks bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Wolgast finden Sie auch unter www.stadt-wolgast.de (Wirtschaft/Immobilien).

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Wolgast ausgeschlossen.

Die Stadt Wolgast kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Wolgast ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Entstandene Kosten werden nicht erstattet. Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Daten-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie hier...